

99033019261000, 99033019261000

Eigentümerwechsel eines unbeweglichen archäologischen Kulturdenkmals mitteilen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121336224/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033019261000, 99033019261000
Leistungsbezeichnung I	Eigentümerwechsel eines unbeweglichen archäologischen Kulturdenkmals mitteilen
Leistungsbezeichnung II	Eigentümerwechsel eines unbeweglichen archäologischen Kulturdenkmals mitteilen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Denkmalverzeichnis, Mitteilung, archäologisches Kulturdenkmal, Eigentümerwechsel
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Denkmalschutz (033)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Förderung von Kultur (2060800)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	• § 6 Denkmalschutzgesetz NRW https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=20423
Teaser	Mitteilung zum Eigentümerwechsel eines unbeweglichen archäologischen Kulturdenkmals
Volltext	Sie müssen der Denkmalschutzbehörde den Eigentümerwechsel eines unbeweglichen archäologischen Kulturdenkmals mitteilen. Unter einem archäologischen Kulturdenkmal versteht man ein im Boden verborgenes Zeugnis der Kulturgeschichte (Denkmal). Ihre Mitteilung wird von der zuständigen Behörde zwecks Prüfung bearbeitet.
Erforderliche Unterlagen	• formfreier Antrag
Voraussetzungen	• formfreier Antrag
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Sie müssen der Denkmalschutzbehörde den Eigentümerwechsel eines unbeweglichen archäologischen Kulturdenkmals mitteilen. Ihre Mitteilung wird von der zuständigen Behörde zwecks Prüfung bearbeitet.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Abhängig von der oberen Denkmalschutzbehörde.
Frist	Anzeige des Eigentumswechsels innerhalb von einem Monat nach Veräußerung.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Mitteilung zum Eigentümerwechsel von unbeweglichen archäologischen Kulturdenkmalen • Die Anzeige eines Pflichtigen befreit den Anderen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Wenden Sie sich an Ihre zuständige Denkmalbehörde.
Ursprungsportal	Eigentümerwechsel eines unbeweglichen archäologischen Kulturdenkmals mitteilen